

TEILEGUTACHTEN 366-0112-05-MURD-TG

Hersteller: AD VIMOTION bvba

 B-3470 Kortenen
Art: Sonderrad 8 J X 18 H2
Typ: OXIGIN 06 02 06 18

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Übersicht

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18
 Stand: 23.03.2005

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100557130	OXIGIN 06 02 06 18	Ø63.4 - Ø57.1	100/5	57,1	30	600	2065	03/05
100557136	OXIGIN 06 02 06 18	Ø63.4 - Ø57.1	100/5	57,1	36	600	2065	03/05
108560142	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø60,1	108/5	60,1	42	690	2100	03/05
108563442	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø63,4	108/5	63,4	42	690	2100	03/05
108565136	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø65,1	108/5	65,1	36	690	2100	03/05
110565136	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72,6 - Ø65,1	110/5	65,1	36	690	2100	03/05
112557130	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	30	685	2114	03/05
112557130	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	30	690	2100	03/05
112557136	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	36	690	2100	03/05
112566630	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø66.6	112/5	66,6	30	690	2100	03/05
114567142	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø67,1	114,3/5	67,1	42	690	2100	03/05
120572542	OXIGIN 06 02 06 18	ohne Ring	120/5	72,6	42	683	2114	03/05

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION bvba
 B-3470 Kortenaeken

Hersteller : AD VIMOTION bvba
 B-3470 Kortenaeken

Handelsmarke : OXIGIN 06

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 112557130:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: OXIGIN 06
Radtyp	: --	: OXIGIN 06 02 06 18
Radausführung	: --	: OXIGIN 06 02 06 18
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET30
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 03.05
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany

Gießereikennzeichnung : -- : JAW
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Österreich mit Berichts-Nr.: 2004-KTV/PZW-EX-2098/BUM vom 15.02.2005 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 04102 20320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18
 Stand: 23.03.2005

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

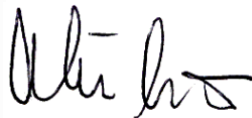
Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, CHRYSLER, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100557130	30	23.03.2005	liegt bei
2	AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN	100557136	36	23.03.2005	liegt bei
3	RENAULT	108560142	42	23.03.2005	liegt bei
4	FORD, JAGUAR, VOLVO	108563442	42	23.03.2005	liegt bei
5	PEUGEOT, VOLVO	108565136	36	23.03.2005	liegt bei
6	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110565136	36	23.03.2005	liegt bei
7	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	112557130; 112557130	30	23.03.2005	liegt bei
8	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557136	36	23.03.2005	liegt bei
9	CHRYSLER, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	112566630	30	23.03.2005	liegt bei
10	HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	114567142	42	23.03.2005	liegt bei
11	BMW, BMW AG	120572542	42	23.03.2005	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Hübner

Sachverständiger
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
 München, 23.03.2005
 PFE